



# KURZGUTACHTEN ZUM ZERTIFIKAT TRUSTED SITE DATA PRIVACY

**Vorgangsnummer:** 5606.22

**Prüfgegenstand:** „Smart Health Video Service“ (Videosprechstunde)

**Betreiber:** m.Doc GmbH  
Ursulaplatz 1  
50668 Köln

**Prüfinstitution:** TÜV Informationstechnik GmbH  
TÜV NORD GROUP  
Am TÜV 1  
45307 Essen

**Prüfzeitraum:** 23.04.2021 bis 30.03.2022

**Version:** 1.1

**Verfasser:** Alexander Taubitz, Tobias Mielke

**Erstellungsdatum:** 30.03.2022

.....  
Tobias Mielke  
Auditor Technik

.....  
Alexander P. Taubitz  
Auditor Recht



## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>BEZEICHNUNG DES PRÜFGEGENSTANDES</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>BESCHREIBUNG DES PRÜFGEGENSTANDES</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>PRÜFZEITRAUM UND PRÜFGRUNDLAGE</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN</b>	<b>5</b>
<b>6</b>	<b>PRÜFERGEBNIS</b>	<b>5</b>
<b>7</b>	<b>REFERENZIERTES DOKUMENTE</b>	<b>6</b>

## 1 Einleitung

Die m.Doc GmbH hat die TÜV Informationstechnik GmbH (TÜViT) mit einer Datenschutzzertifizierung nach Artikel 42, 43 DSGVO gemäß dem Trusted Site Data Privacy-Prüfverfahren (TSDP) für die „Smart Health Video Service“ (Videosprechstunde) beauftragt.

Ziel war die Erteilung eines Zertifikates, mit der Zertifizierungs-ID: 5606.22, mit der Berechtigung zur Verwendung eines Prüfzeichens TÜViT Trusted Site Data Privacy.

Die m.Doc GmbH bietet auf Basis einer Mobile App sowie eines Webmoduls für privat und gesetzlich Versicherte eine Konsultation per Video an. Im Rahmen dieser sog. Videosprechstunde kann von in Deutschland approbierten Ärzten gesundheitlicher Rat eingeholt werden.

## 2 Bezeichnung des Prüfgegenstandes

Bei dem zur Zertifizierung Prüfobjekt handelt es sich um die „Smart Health Video Service“ (Videosprechstunde) mit folgenden Versionsnummern:

- Android App Version 6.0.3099
- iOS App Version 6.12.3025
- Webanwendung Version 6.11

Im Konkreten wird eine Zertifizierung einer Online-Videosprechstunde in Echtzeit im Rahmen einer synchronen Kommunikation zwischen einem Vertragsarzt und einem Patienten (Peer-to-Peer), ggf. unter Assistenz z.B. durch eine Bezugsperson des Assistenten, vorgenommen.

## 3 Beschreibung des Prüfgegenstandes

Videosprechstunden sind grundsätzlich definiert als synchrone Kommunikation zwischen einem Arzt und einem ihm bekannten Patienten, über die dem Patienten zur Verfügung stehende technische Ausstattung (Peer-to-Peer), ggf. unter Assistenz, z. B. durch eine Bezugsperson, im Sinne einer Online Videosprechstunde in Echtzeit, die der Arzt dem Patienten anbieten kann.

Bei dem zur Zertifizierung stehenden Prüfobjekt handelt es sich um die Smart Health Video Service (Videosprechstunde). Im Konkreten soll eine Zertifizierung einer Online-Videosprechstunde in Echtzeit im Rahmen einer synchronen Kommunikation zwischen einem Vertragsarzt und einem Patienten (Peer-to-Peer), ggf. unter Assistenz z.B. durch eine Bezugsperson des Assistenten, vorgenommen werden.

Die Videosprechstunde Smart Health Video Service ermöglicht die Durchführung einer Videosprechstunde für Patienten sowohl mit als auch ohne vorherige Registrierung. Des Weiteren kann eine Videosprechstunde mit mehreren Teilnehmern (z.B. für eine Gruppensitzung) erstellt und durchgeführt werden. Gemäß Aussage des Videodiensteanbieters sind bis zu 10 Teilnehmer im Rahmen einer Videosprechstunde möglich.

Der Prüfgegenstand besteht aus den folgenden Komponenten:

- Android App Version 6.0.3099
- iOS App Version 6.12.3025
- Webanwendung Version 6.11
- dazugehörige API-Schnittstellen

Damit der Prüfgegenstand die Funktionalität Videosprechstunde gemäß der Definition der KBV umsetzen kann, werden Schnittstellen von den Dienstleistern Vonage / TokBox genutzt. Die Nutzung der Vonage / TokBox Schnittstellen wurde ebenfalls überprüft. Die Vonage / TokBox Schnittstellen liegen nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers. Weiterhin sind folgende Komponenten zum Betrieb des Prüfgegenstandes notwendig, nicht jedoch Bestandteil des Prüfgegenstandes:

- Vonage / TokBox Infrastrukturkomponenten
- m.Doc Infrastrukturkomponenten (bspw. Telekom Cloud Systeme)
- Network Load Balancer
- Datenbanken

## 4 Prüfzeitraum und Prüfgrundlage

Die Prüfung wurde im Zeitraum vom 23. April 2021 bis 30.03.2022 bei der TÜV IT, Am TÜV 1 in 45307 Essen und dem Standort von m.Doc GmbH, Ursulaplatz 1, 50668 Köln durchgeführt.

Die Prüfung wurde auf Grundlage des Kriterienkatalogs Trusted Site Data Privacy, Version 2.4 vom 15.12.2021<sup>[1]</sup> durchgeführt.

Die Prüfung der Videosprechstunde in der Anwendung „Smart Health Video Service“ (Videosprechstunde) erfolgte zum einen auf Grundlage von Dokumenten, die den Gutachtern zur Verfügung gestellt worden sind und zum anderen auf Basis einer Sicherheitstechnischen Untersuchung (SU). Für die Sicherheitstechnische Untersuchung wurde die Anwendung „Smart Health Video Service“ (Videosprechstunde) jeweils auf einem iOS sowie Android Endgerät (Smartphone) auf Schwachstellen untersucht.

Zudem wurde ein On-Site-Audit durchgeführt. Hierbei wurde im Rahmen von Interviews das Datenschutzmanagement und die Sicherheit der Verarbeitung überprüft. Hierbei wurden die

konkreten Systeme und Prozesse im Kontext des Prüfgegenstandes einbezogen. Inkludiert war auch die Demonstration der in Kontext des Prüfgegenstandes einbezogenen Systeme.

Dieses TSDP-Verfahren wird im Geltungsbereich der kassenärztlichen Videosprechstunde durchgeführt. Ergänzend zu diesem Verfahren gibt es ein korrespondierendes TSVC-Verfahren, indem die Informationssicherheit der Videosprechstundenlösung analysiert und bewertet wird.

## 5 Rechtliche Rahmenbedingungen

Es werden die bereichsspezifischen und einschlägigen Regelungen zum Datenschutz beschrieben, die ausschlaggebend für die Prüfung des Prüfgegenstands sind.

Folgende Gesetzgebung wird der Begutachtung zugrunde gelegt:

- **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):** VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG
- **Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):** Bundesdatenschutzgesetz vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2097), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (BGBl. I S. 1858) geändert worden ist
- **Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDSG):** vom 23. Juni 2021 (BGBl. I S. 1982), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. August 2021 (BGBl. I S. 3544) geändert worden ist

## 6 Prüfergebnis

Der Prüfgegenstand erfüllt alle anwendbaren Anforderungen aus der EU Verordnung 2016/679 (DS-GVO) und des Kriterienkatalogs Trusted Site Data Privacy, Version 2.4.

## 7 Referenziertes Dokumente

- [1] Trusted Site Data Privacy Kriterienkatalog für Prüfungen der Konformität einer IT-Lösung zur Europäischen Datenschutzgrundverordnung, Version 2.4